

ANFRAGE von Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard)

betreffend Wertverminderung von Privateigentum durch Schutzmassnahmen in der Landschaft und im Siedlungsbereich

In den vergangenen Jahren haben der Kanton und die Gemeinden viel Privateigentum unter Schutz gestellt oder mit Schutzmassnahmen belegt. Solche Massnahmen bedeuten einen Eingriff ins Privateigentum und stellen in der Regel eine massive Wertverminderung dar. Eine Abgeltung dieser Einschränkungen findet leider nicht immer statt.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass mit jeder Schutzmassnahme der Wert des Privateigentums vermindert wird?
2. Wie hoch schätzt der Regierungsrat den gesamten Wert der materiellen Teileignung durch Schutz- Pflege- und Bewirtschaftungsmassnahmen (Einschränkungen)?
3. Wie viel entfallen davon auf Bund, Kanton und Gemeinden?
4. Wie viel des unter Punkt 2 errechneten Wertes wird vergütet und wie? Wie viel wird nicht vergütet?
5. Mit welchem Recht werden Wertverminderungen nicht vergütet?
6. Wie gedenkt der Regierungsrat in Zukunft wertvermindernde Massnahmen des Privateigentums abzugelten (zum Beispiel Landschaftsschutzgebiete, Denkmalschutz etc.), respektive die Gemeinden dazu anzuhalten?
7. Wäre es von Gesetzes wegen möglich, die Schutzmassnahmen weniger restriktive durchzusetzen und wie gross wären allfällige Kosteneinsparungen?
8. Wie hoch sind die Kosten und die Wertverminderungen des öffentlichen Eigentums in Bezug auf die vorangegangenen Fragen?

Hansjörg Schmid